



Anmeldung zur IV-Berufsberatung

Für Jugendliche im Übergang von der Schule zur Ausbildung



OFFICE DE L'ASSURANCE-INVALIDITÉ
INVALIDENVERSICHERUNGS-STELLE
FRIBOURG FREIBURG

Wichtig zu wissen



- Die IV-Stelle Freiburg berät und begleitet Jugendliche im Übergang von der Schule zur Ausbildung mit einem spezialisierten Team von Berufsberatern.
- Das Angebot richtet sich gezielt an junge Menschen, die wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung in ihren Ausbildungsmöglichkeiten eingeschränkt sind.
- Die Begleitung im Berufswahlprozess sollte anfangs des vorletzten Jahres der obligatorischen Schulzeit beginnen, um gemeinsam eine realistische berufliche Perspektive erarbeiten zu können.
- Die Möglichkeiten und Grenzen der IV-Berufsberatung werden durch das Invalidenversicherungsgesetz (IVG) definiert. Für Zwischenlösungen zur Vorbereitung auf eine Ausbildung stehen die Fachleute der IV-Berufsberatung beratend zur Seite. Die IV Freiburg kann eine Zwischenlösung aber nicht finanzieren.
- Damit der Anspruch auf diese Berufsberatung geprüft werden kann, ist eine Anmeldung bei der IV-Stelle Freiburg einzureichen.
- Die IV-Stelle Freiburg kann während der beruflichen Ausbildung unterstützende Massnahmen finanzieren.

Wer kann unterstützt werden?

Grundvoraussetzung ist eine Diagnose eines Gesundheitsschadens, der voraussichtlich die Ausbildungsfähigkeit beeinflusst. Auch schulpsychologische Abklärungsergebnisse können helfen einen Leistungsanspruch auszulösen. Nicht alle Jugendlichen mit Einschränkungen sind in Sonderschulen. Die IV-Stelle kann alle Jugendliche mit Gesundheitsproblemen unterstützen.

Mögliche Diagnosen sind:

- Minderintelligenz,
- AD(H)S,
- Hörbeeinträchtigung,
- Sehbeeinträchtigung,
- Wahrnehmungsstörungen,
- Sprachstörungen,
- Autismus-Spektrums-Störung (ASS) / Asperger,
- Schizophrenie,
- usw.

Wer meldet an?

Die Verantwortung für die IV-Anmeldung liegt bei den Erziehungsberechtigten bzw. rechtlichen Vertretern. Lehrpersonen informieren die Schüler/innen und ihre Eltern und unterstützen sie gegebenenfalls bei der Anmeldung. Die IV-Anmeldung für Massnahmen zur beruflichen Eingliederung erfolgt, wenn möglich anfangs des vorletzten Jahres der obligatorischen Schulzeit.

Wie erfolgt die Anmeldung?

Informationen und Formulare für die IV-Anmeldung sind abrufbar auf der Website www.ivfr.ch. Auszufüllen ist das Formular «Anmeldung für Minderjährige: Medizinische Massnahmen, berufliche Eingliederung, Hilfsmittel».

Was geschieht nach der Anmeldung?

Nach Einreichen des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars wird die Anspruchsberechtigung durch die Invalidenversicherung geprüft. Je besser die aktuelle Situation anhand der mit der Anmeldung eingereichten Berichte (Medizinische Fachberichte; Berichte des schulpsychologischen Dienstes; Abklärungen beim Fachdienst; Abklärungen der Dienststelle Sesam; Schulberichte; Schulzeugnisse; Therapieberichte von z.B. Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Psychomotoriktherapie, Physiotherapie, etc.) dokumentiert ist, desto schneller kann die IV entscheiden.

Die IV-Stelle Freiburg bestätigt den Eingang der Anmeldung mit einem Schreiben an den rechtlichen Vertreter.

Über den Verfahrensstand kann die auf dem Schreiben aufgeführte Fachperson der IV Freiburg Auskunft an die Erziehungsberechtigten erteilen.

Drittpersonen benötigen für Auskünfte eine Vollmacht.

Die IV prüft den Leistungsanspruch (medizinisch, rechtlich, interdisziplinär und gegebenenfalls mit externen Stellen) und informiert darauf den rechtlichen Vertreter, ob eine Beratung stattfinden kann.

Konkrete Beispiele möglicher Leistungen der IV-Berufsberatung:

- Im Rahmen von Artikel 15 IVG (Berufsberatung):
 - Begleitung des Berufswahlprozesses,
 - Hilfe bei der Suche nach behinderungsangepasster Tätigkeit,
 - Einschätzung des Ausbildungsniveaus.

- Im Rahmen von Artikel 16 IVG (erstmalige berufliche Ausbildung):
 - Individuelle Begleitung (Job Coaching) bei Ausbildungen in der freien Wirtschaft,
 - Stütz- und Förderunterricht,
 - Begleitung der Ausbildung,
 - Notwendige Hilfsmittel am Arbeitsplatz (z.B. Vorlesehilfen für Blinde),
 - Dienstleistungen Dritter (z.B. Gebärdendolmetscher für Gehörlose),
 - Geschützter Ausbildungsrahmen,
 - Begleitung des Übergangs in die Arbeitswelt nach der Ausbildung.

Die Begleitung durch die IV-Berufsberatung dauert während den Eingliederungsmassnahmen an.

Für Fragen rund um die Berufsberatung für Jugendliche wenden Sie sich an die IV-Stelle des Kantons Freiburg



IV-Stelle des Kantons Freiburg

Route du Mont-Carmel 5

1762 Givisiez

026 305 52 37

Öffnungszeiten

Montag – Freitag

08:00 – 11:30

14:00 – 16:30